

Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. * Alexander-von-Humboldt-Str. 19 *
D-73529 Schwäbisch Gmünd



Beitragsordnung für Fördermitglieder

Der **Jahresbeitrag** ist gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.11.2003 auf **3.600,-- €** festgelegt.

Der Jahresbeitrag gem. Ziff. 1 ist insgesamt zum Beginn des jeweiligen Kalenderjahres in Rechnung zu stellen und spätestens 10 Tage nach Rechnungszugang **zur Zahlung fällig**. Mit der Begründung der Fördermitgliedschaft entsteht die Beitragspflicht gemäß Ziff. 1 zum Beginn des jeweiligen Kalenderhalbjahres, in dem der Aufnahmeantrag in der Geschäftsstelle Gütegemeinschaft Gebäudereinigung eingeht. Soweit dies im 2. Kalenderhalbjahr erfolgt, mindert sich der Jahresbeitrag gemäß Ziff. 1 auf die Hälfte.

Den Berechnungen ist die jeweilige gesetzliche **Umsatzsteuer** hinzuzurechnen. Die Beiträge gemäß Ziff. 1 werden von der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. berechnet.

Die Ordnung der Beitragsrechnung und –buchung ist ausschließlich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe zu prüfen und zu testieren. Die Geschäftsführung hat dafür einzustehen, dass die entsprechenden Daten nur ihren Beauftragten und dem Testator bekannt werden.